

# Schützenverein Reilos 1925 e.V.



## MIETVERTRAG

Zwischen dem Schützenverein 1925 Reilos e.V. als Vermieter und dem Mieter

---

( Name, Vorname )

( Anschrift )

Der Schützenverein Reilos ist der Eigentümer des Vereinshauses, der Einrichtung und Ausstattung. Eine Vermietung erfolgt nur zu folgenden Bedingungen:

- ⊙ Sämtliche Getränke müssen ausschließlich vom Schützenverein bezogen werden. Getränkepreise werden vom Vermieter festgelegt.
- ⊙ Die Mietgebühr, einschließlich Nebenkosten, beträgt pro Nutzungstag **40 Euro**.
- ⊙ Im Zeitraum von 01.09. – 30.04. muß ein Heizkostenzuschlag von **10 Euro** erhoben werden.
- ⊙ Folgende Räumlichkeiten dürfen genutzt werden: Gastraum, Küche, Toiletten.
- ⊙ Die Haftung für sämtliche Schäden (Personen- und Sachschäden) übernimmt der Mieter. Der Versicherungsschutz durch eine private Versicherung des Mieters ist erforderlich.
- ⊙ Offene Feuerstellen im Gebäude sind nicht gestattet.
- ⊙ Der Mieter hat die gemieteten Räumlichkeiten in einem gereinigten Zustand wieder zu übergeben. Im Fall einer Nachreinigung wird eine Gebühr von **100 Euro** erhoben.
- ⊙ Durch den Mieter anfallender Müll ist mitzunehmen. Falls eine Entsorgung durch den Schützenverein erfolgen muss wird zusätzlich eine Gebühr von **50 Euro** erhoben.
- ⊙ Mietverträge werden nur mit Personen über 18. Jahren geschlossen.
- ⊙ Fehlende Gegenstände und beschädigte Einrichtungen werden extra berechnet.
- ⊙ Sollte der Schlüssel des Hauses, der Teil einer Schließanlage ist und dem Mieter bei Übergabe der Räume ausgehändigt wird, abhandenkommen, wird eine Gebühr von **500 Euro** erhoben.
- ⊙ Das Haus kann an Samstagen erst ab 19.30 Uhr und an Sonntagen ab 13.00 Uhr gemietet werden. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich.

Mietzeit von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mit Unterschrift erkennt der Mieter die Vertragsbedingungen an.

---

( Vermieter )

---

( Mieter )

Reilos, den